

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Beschluss

Corona-Pandemie

Strafbarkeit der Fälschung von Gesundheitszeugnissen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Impfungen sind der entscheidende Faktor in der Bekämpfung der Corona-Pandemie und auf dem Weg zur Normalisierung des Alltags aller Bürgerinnen und Bürger. Die entsprechenden Impfnachweise haben eine große Bedeutung, da sie für die jeweilige Inhaberin oder den jeweiligen Inhaber zur Aufhebung von Beschränkungen führen oder zur Teilnahme an bestimmten, im Hinblick auf den Infektionsschutz weniger streng regulierten Veranstaltungen berechtigen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen vor diesem Hintergrund fest:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass mittlerweile allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden konnte und für bestimmte Gruppen bereits das Angebot der Auffrischungsimpfung besteht. Sie appellieren an alle, die bestehenden Impfangebote zu nutzen.
2. Gleichzeitig stellen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit Sorge fest, dass Gesundheitszeugnisse (Impfbescheinigungen, Genesenen-Nachweise und Testbescheinigungen) gefälscht werden. Sie

erachten daher eine lückenlose Rechtslage als dringend notwendig, mit der alle Fälle der Fälschungen von Gesundheitszeugnissen angemessen sanktioniert werden können.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang den Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder vom 16./17. Juni 2021. Sie schließen sich der darin geäußerten Auffassung an, dass die geltenden Regelungen zur Strafbarkeit der Fälschung von Gesundheitszeugnissen einer rechtlichen Überprüfung und Anpassung bedürfen.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher auf, kurzfristig eine Prüfung der einschlägigen, im Strafgesetzbuch und Infektionsschutzgesetz geregelten Straftatbestände durchzuführen, um lückenlose strafrechtliche Ahnungsmöglichkeiten für die Fälle der Fälschung von Gesundheitszeugnissen zu gewährleisten.